

II-118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

15.5.1963

29/5

A n f r a g e

der Abgeordneten M a c h u n z e , R e i c h , M i t t e n d o r f e r  
und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend die Ersparungskommissäre.

-.-.-

Das Bundesfinanzgesetz 1962 bestimmt in Artikel III Abs.3:

" Mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung wird - unbeschadet der Befugnisse des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen - für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter des höheren Dienstes als Ersparungskommissär betraut. Für diese Ersparungskommissäre finden die Bestimmungen des Artikels III Abs.3 des Bundesfinanzgesetzes 1949 (BGBl. Nr. 44/1949) und der Verordnung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (BGBl. Nr.47/1949) Anwendung."

Von der Tätigkeit dieser Ersparungskommissäre, vor allem über die erzielten Erfolge, hat das Parlament bisher nichts erfahren. Lediglich für den Bereich des Bundesministeriums für Finanzen hat der Herr Bundesminister für Finanzen in Beantwortung einer mündlichen Anfrage konkrete Angaben gemacht.

Die finanzielle Lage des Bundes erfordert allgemein besondere Sparmaßnahmen. In der Öffentlichkeit wird immer wieder der Vorwurf erhoben, der Staat gehe hinsichtlich Sparsamkeit nicht mit gutem Beispiel voran.

Das Budget 1963 erfordert aber von allen Ressorts und sämtlichen Dienststellen besondere Sparsamkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt den Vorschlägen der Ersparungskommissäre besondere Bedeutung zu.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e n :

- 1) In welchen Bundesministerien sind Ersparungskommissäre eingesetzt?
- 2) Welche Beträge wurden in den einzelnen Ressorts auf Grund von Vorschlägen der Ersparungskommissäre tatsächlich eingespart?
- 3) Ist unbeschadet dessen, daß im Bundesfinanzgesetz 1963 kein besonderer Hinweis auf die Ersparungskommissäre enthalten ist, deren weitere Tätigkeit gesichert?

-.-.-